

Brüssel, den 20. Juli 2026
(OR. en)

12023/26
ADD 11

ENV 964
CLIMA 404
AGRI 602

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Juli 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 235 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen Evaluierung der Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates)

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 235 final.

Anl.: SWD(2026) 235 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.7.2026
SWD(2026) 235 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen

Evaluierung der Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates)

{SWD(2026) 234 final}

ZUSAMMENFASSUNG

Ziel der 1991 angenommenen Nitrat-Richtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates) ist es, die menschliche Gesundheit und das Ökosystem der Gewässer in ganz Europa zu schützen, indem die durch Nitrat aus der Landwirtschaft verursachte diffuse Gewässerverunreinigung verringert und weiterer Gewässerverunreinigung vorgebeugt wird. Die auf landwirtschaftliche Tätigkeiten zurückzuführende Gewässerverunreinigung, die durch Nährstoffverluste¹ verursacht wird, die entstehen, wenn Mineraldünger und Dung nicht von den Pflanzen aufgenommen werden, ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für die Wasserresilienz in Europa. Zu hohe Nitratkonzentrationen machen Süßwasser für die Trinkwasserentnahme ungeeignet oder verursachen zusätzliche Aufbereitungskosten. In Oberflächengewässern führen hohe Nährstoffkonzentrationen zu einer Eutrophierung von Flüssen, Seen, Küsten- und Meeresgewässern aufgrund des übermäßigen Wachstums von Algen und anderen Pflanzen, was zu Sauerstoffmangel und zur Freisetzung giftiger Stoffe führt und somit die aquatischen und marinen Ökosysteme beeinträchtigt.

Die Richtlinie wird auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe umgesetzt, indem landwirtschaftliche Praktiken zur Verringerung der Nitratverluste in Gewässer gefördert und durchgesetzt werden. Insbesondere sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Regeln der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft zu fördern, indem sie für alle landwirtschaftlichen Betriebe Grundsätze für die Bewirtschaftung und Verwendung von Dung und anderen Düngemitteln festlegen (richtige Menge, Art, Ort und Zeit). In Gebieten, die als verunreinigt oder durch Verunreinigung gefährdet ausgewiesen sind, sind die Mitgliedstaaten gehalten, diese Regeln durch die Durchführung von Aktionsprogrammen mit spezifischen verbindlichen Anforderungen für alle landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Gebieten durchzusetzen.

Die Richtlinie wurde 1991 angenommen, als nach einer Phase stetigen Anstiegs des Düngemiteleinsatzes seit den 1960er-Jahren der Nitratgehalt in Gewässern stieg, was die Einhaltung der Trinkwasserstandards gefährdete, aber auch zur Eutrophierung von Süß- und Meeresgewässern führte.

Dies ist die erste umfassende Evaluierung der Nitrat-Richtlinie. Sie deckt daher den gesamten Zeitraum von Anfang der 90er-Jahre bis heute ab, soweit Daten verfügbar waren. Die Evaluierung umfasst alle obligatorischen Bewertungskriterien, die in den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung festgelegt sind, d. h. es werden Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU untersucht. Außerdem wird das Potenzial für Vereinfachungen und für die Verringerung des Verwaltungsaufwands geprüft. In diesem Dokument werden die Schlussfolgerungen und gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst².

Durch umfassende Konsultationen der Interessenträger wurde sichergestellt, dass das öffentliche Interesse in der gesamten EU in der Evaluierung angemessen berücksichtigt wurde. Die Konsultationstätigkeiten umfassten eine öffentliche Online-Konsultation³, einen

¹ Die entscheidenden Nährstoffe sind Stickstoff und Phosphor. Nitrat ist eine wasserlösliche Form von Stickstoff. Dung enthält Stickstoff und Phosphor.

² Im Einklang mit den Leitlinien der Kommission für eine bessere Rechtsetzung enthalten die Evaluierungsberichte der Kommission keine Zusagen für künftige Maßnahmen.

³ [Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen – Bewertung](#).

Umsetzungsdialog⁴, drei Veranstaltungen für Interessenträger zu spezifischen Themen sowie Interviews und Fragebögen, die in die Begleitstudien einfließen. Die Sachverständigen der Mitgliedstaaten wurden in der Nitrat-Expertengruppe umfassend konsultiert⁵.

Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz

1. Rückblickend auf mehr als 30 Jahre der Umsetzung durch die nationalen Behörden und Landwirte war das Tätigwerden mittels der Richtlinie insgesamt wirksam. Es wurden erhebliche Fortschritte bei der effizienteren Verwendung von Düngemitteln und bei der Verringerung von Düngemittelverlusten in Gewässer erzielt, die bislang teilweise zu einer Verringerung der Gewässerverunreinigung geführt haben. Auf eine vorübergehende Stagnation oder sogar Zunahme der Belastungen durch die Landwirtschaft in den 2010er-Jahren folgten im letzten Berichtszeitraum erneute Fortschritte in Richtung der Verringerung der Belastungen durch die Landwirtschaft insgesamt. Dies hat in den letzten Jahren zu einer insgesamt stagnierenden Entwicklung oder leichten Verschlechterung der Wasserqualität insgesamt geführt, dürfte sich aber in den kommenden Jahren positiv auf die Wasserqualität auswirken.

2. Die Richtlinie hat durch eine allgemeine Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln und Dung und den Rückgang der Nitrat- und Phosphorkonzentrationen in Oberflächengewässern dazu beigetragen, die Eutrophierung zu verringern und zu vermeiden, jedoch war die Messung des Fortschritts und des Erfolgs weniger eindeutig. Die Wasserrahmenrichtlinie bietet eine umfassende und wissenschaftliche Grundlage für die Bewertung der Eutrophierung in Relation zum ökologischen Zustand von Oberflächengewässern, für die Zuordnung von Belastungen zu verschiedenen Quellen und für die Festlegung von Schwellenwerten für die Stickstoff- und Phosphorkonzentration, die mit einem guten ökologischen Zustand und dem Nichtvorhandensein von Eutrophierung vereinbar sind. Die Wasserrahmenrichtlinie bietet somit einen Rahmen für die Entwicklung von Fortschrittsindikatoren und die Bewertung des Erfolgs. Es bestehen jedoch nach wie vor Lücken bei der Sicherstellung, dass die Überwachung der Eutrophierung und die Berichterstattung darüber im vollständigen Einklang mit der Nitrat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie erfolgen.

3. Der Klimawandel beeinflusst zunehmend die Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wasserqualität und wird den physischen und gesellschaftlichen Kontext, in dem die Nitrat-Richtlinie in Zukunft umgesetzt wird, erheblich verändern. Mit ihren allgemeinen und anpassbaren Maßnahmen ermöglicht es die Richtlinie, durch Änderungen in ihrer praktischen Umsetzung, die keine Änderungen des Rechtsinstruments erfordern, auf den Klimawandel zu reagieren. Dank der Flexibilität der Richtlinie sollte es möglich sein, innovative und widerstandsfähige Ansätze zu entwickeln, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzugehen und die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Anpassung zu unterstützen, insbesondere durch den Austausch von Wissen und bewährten Verfahren, sodass die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, flexiblere und wirksamere Maßnahmen zu gestalten.

⁴ https://environment.ec.europa.eu/events/implementation-dialogue-environmental-legislation-2026-02-18_de.

⁵ Die Nitrat-Expertengruppe setzt sich aus Sachverständigen der nationalen Verwaltungen zusammen, die für die Umsetzung der Nitrat-Richtlinie zuständig sind (<https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/home?lang=de> GRUPPE E03023).

4. Die Stickstoffbelastung durch die Landwirtschaft (unter Einbeziehung aller Formen der Stickstoffbelastung) verursacht erhebliche Kosten für die Gesellschaft, die auf insgesamt 68-182 Mrd. EUR jährlich geschätzt werden. Die Vorteile der Richtlinie im Hinblick auf die Senkung der durch die Gewässerverunreinigung verursachten Kosten werden auf insgesamt 10-22 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt und belaufen sich auf das Drei- bis Siebenfache der gesamten Umsetzungskosten für landwirtschaftliche Betriebe und Behörden, die auf 2,8-3,1 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt werden. Die Kosten für landwirtschaftliche Betriebe machen weniger als 1 % der landwirtschaftlichen Erzeugung in der EU aus. Generell scheint ein enger Zusammenhang zwischen den Umsetzungskosten und dem Grad der Verunreinigung zu bestehen, da die Richtlinie dort, wo die Verunreinigung schwerwiegender ist, im Allgemeinen höhere Umsetzungskosten verursacht. Die höchsten Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie fallen vor allem in Gebieten mit besonders starker Nährstoffbelastung an und werden hauptsächlich von der Intensivtierhaltung getragen, die aufgrund der hohen Dungerzeugung ein Hauptverursacher der Nährstoffbelastung ist. Die Evaluierung zeigt jedoch, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Tierhaltung unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten im Allgemeinen von der Nitrat-Richtlinie unberührt bleibt. Selbst in Mitgliedstaaten mit sehr hoher Tierdichte ist es dem Tierhaltungssektor gelungen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, obwohl die Kosten für die Umsetzung der Richtlinie erheblich steigen. In Gebieten, in denen keine Gefahr der Verunreinigung besteht, können die Umsetzungskosten nahe Null liegen (außerhalb nitratgefährdeter Gebiete), die geografische Verteilung der Kosten und des Nutzens der Richtlinie wäre also in diesem Sinne ausgewogen. Die allgemeine Kostenverteilung scheint mit dem Verursacherprinzip vereinbar zu sein.

5. Die im Rahmen der Nitrat-Richtlinie geförderten Regeln der landwirtschaftlichen Praxis sind bei ordnungsgemäßer Umsetzung im Allgemeinen wirkungsvoll bei der Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Im Laufe der Zeit haben die Mitgliedstaaten den präventiven Ansatz der Richtlinie verstärkt. Derzeit hängen die Probleme bei der Umsetzung in der Regel mehr mit unzureichenden als mit fehlenden verbindlichen Maßnahmen zusammen, wie die jüngsten Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission und der nationalen Gerichte zeigen.

6. Eine ausgewogene Düngung ist eine wirksame und effiziente Maßnahme zur Förderung einer effizienteren Stickstoffverwendung und eines Gleichgewichts zwischen den privaten wirtschaftlichen Interessen des landwirtschaftlichen Betriebs und den gesellschaftlichen Interessen an der Vermeidung und Verringerung der Stickstoffbelastung und der damit verbundenen Kosten. Die Richtlinie hat zu einer erheblichen Verringerung des Düngemitelesatzes geführt, während die landwirtschaftliche Erzeugung weiter zugenommen hat, was zur strategischen Autonomie und Ernährungssicherheit beiträgt.

7. Die große Flexibilität, die die Richtlinie bei ihrer praktischen Umsetzung zulässt, bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung an die lokalen Bedingungen anpassen können, was effizienter sein sollte. Diese Flexibilität ermöglichte es ihnen auch, sich an neue und sich abzeichnende Herausforderungen anzupassen, während in regelmäßigen Sitzungen der Nitrat-Expertengruppe bewährte Verfahren ausgetauscht werden konnten. Dies hat dazu geführt, dass die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten und sogar in verschiedenen Regionen desselben Mitgliedstaats sehr unterschiedlich ist. Flexibilität bedeutet jedoch auch, dass die Mitgliedstaaten eine erhebliche Verantwortung für die Auferlegung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen tragen. Der Marktdruck drängt den Sektor zu einer Intensivierung mit hohem Düngemitelesatz, um die Erträge zu optimieren, und zu

einer geografischen Konzentration der Tierhaltung in einigen Regionen, was sich wahrscheinlich negativ auf die Umsetzung der Richtlinie ausgewirkt hat. In der Evaluierung werden außerdem sowohl positive als auch negative Beispiele ermittelt, bei denen die Flexibilität der Richtlinie und die Entscheidungen der Mitgliedstaaten eine kosteneffiziente Umsetzung der Maßnahmen begünstigt haben. In einigen Mitgliedstaaten haben Behörden und Bauernverbände jedoch darauf hingewiesen, dass die nationalen Vorschriften, die eine größere Flexibilität ermöglichen und die Wirksamkeit insgesamt aufrechterhalten sollen, komplexer geworden und schwieriger umzusetzen oder zu kontrollieren sind. Bei der Evaluierung wurde das Potenzial für flexiblere und ausgewogenere Umsetzungskonzepte, die an die nationalen Besonderheiten angepasst sind und gleichzeitig sicherstellen, dass die Ziele wirksam erreicht werden können, als ein potenzieller Bereich für Vereinfachungen ermittelt, unter anderem durch den Austausch von bewährten Verfahren, Wissen, Forschungsergebnissen und den Dialog mit Interessenträgern.

8. Die Festlegung eines gemeinsamen Grenzwerts für die Ausbringung von Stickstoff aus Dung (und verarbeitetem Dung) in nitratgefährdeten Gebieten diene als zentraler Maßstab für die Eindämmung verschiedener Wege der Nährstoffbelastung durch Dung und hat positiv zur Begrenzung der negativen Umweltauswirkungen der Intensivtierhaltung beigetragen. Im Allgemeinen birgt das Ausbringen von Dung oberhalb des Grenzwerts die Gefahr einer übermäßigen Gewässerverunreinigung. Die Evaluierung ergab, dass der Grenzwert für die Ausbringung von Dung wirksam, wissenschaftlich fundiert und kosteneffizient ist, auch wenn er in verunreinigten Gebieten möglicherweise nicht ausreicht, um die Ziele der Richtlinie zu erreichen, und gegebenenfalls zusätzliche, an die lokalen Bedingungen angepasste Maßnahmen ergriffen werden müssen.

9. Ausnahmeregelungen sind nach wie vor ein Instrument für mehr Flexibilität in Bezug auf den Grenzwert für Dung, doch die Evaluierung zeigt, dass sie die Wirksamkeit der Richtlinie beeinträchtigen könnten und sie daher sorgfältig genutzt werden müssen, um langfristige negative Auswirkungen zu vermeiden.

Mehrwert für die EU und Relevanz

10. Die Richtlinie hat den EU-Bürgerinnen und Bürgern als Wasserverbraucher und Nutznießer einer gut funktionierenden Umwelt Vorteile gebracht. Sie kam auch Wirtschaftszweigen zugute, die von sauberem Wasser und gesunden aquatischen Ökosystemen abhängig sind, einschließlich der Lebensmittel-, Fischerei- und Tourismusbranche. Die Richtlinie spielt eine ergänzende Rolle neben anderen Rahmen, die die transnationale Zusammenarbeit und die Entwicklung koordinierter Strategien zum Ziel haben. Die Bekämpfung der Nährstoffbelastung ist nach wie vor eine notwendige und dringende Aufgabe, um die wichtigsten politischen Ziele der EU zu erreichen, insbesondere die Wasserresilienz und eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft, einschließlich des Tierhaltungssektors. Trotz der Fortschritte im Rahmen der Nitrat-Richtlinie sind die Nitratbelastung des Grundwassers und die Eutrophierung von Oberflächengewässern weiterhin große Herausforderungen in der gesamten EU.

11. Die Nitrat-Richtlinie bietet einen kosteneffizienten und nachhaltigen Ansatz für den Schutz der Trinkwasserressourcen. Die Ziele der Richtlinie, Gewässerverunreinigung zu vermeiden und zu verringern, sind daher für die Resilienz der Trinkwasserressourcen nach wie vor uneingeschränkt relevant, umso mehr, als immer mehr wissenschaftliche Belege dafür

vorliegen, dass der Nitratgehalt im Trinkwasser unter 50 mg/l liegen sollte, um vor krebserzeugenden Wirkungen zu schützen.

12. Die Richtlinie trägt zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe in der gesamten EU bei, indem sie die grundlegenden Standards für die Kontrolle der Nährstoffbelastung und ein gemeinsames Auswahlmenü der verschiedenen Praktiken festlegt, die umgesetzt werden sollten. Der gemeinsame Grenzwert für die Ausbringung von Dung in nitratgefährdeten Gebieten und der Prozess für Ausnahmeregelungen im Rahmen des Ausschussverfahrens tragen dazu bei, eine gemeinsame Mindestbasis beizubehalten und Verzerrungen, auch bei der ökologischen Landwirtschaft, zu vermeiden.

13. Insgesamt ist die Nitrat-Richtlinie nach wie vor notwendig, relevant und wirksam, obwohl in der Evaluierung Bereiche ermittelt wurden, in denen Verbesserungspotenzial besteht. Ihre Interventionslogik und ihre wichtigsten Maßnahmen sind wirksam, um das Problem anzugehen, zu dessen Bewältigung sie konzipiert wurde. Sie bekämpft die Gewässerverunreinigung durch Nährstoffe aus der Landwirtschaft auf im Allgemeinen wirksame, effiziente und kohärente Weise und ergänzt vollständig andere Rechtsvorschriften zur Bekämpfung anderer Quellen der Nährstoffbelastung wie kommunales Abwasser. Die Richtlinie trägt dazu bei, Ergebnisse zu erzielen, die von den Mitgliedstaaten allein nicht hätten erreicht werden können, und ihre Bestimmungen bleiben im Allgemeinen für den aktuellen Kontext und die sich abzeichnenden politischen Herausforderungen relevant. Insbesondere handelt es sich um ein sehr flexibles Rechtsinstrument, dessen Maßnahmen auf Bereiche zielen, in denen Verunreinigung oder die Gefahr einer Verunreinigung ein Problem darstellt, und das den Mitgliedstaaten einen weiten Ermessensspielraum bei der nationalen Umsetzung und Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt einräumt, was die Anpassung von Maßnahmen an neue Gegebenheiten (z. B. technologische Innovation, Klimawandel) erleichtert.

Potenzial für Vereinfachung und Änderung der Politik

14. Bei der Evaluierung wurden Bereiche ermittelt, in denen Verbesserungsbedarf besteht und in denen die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen kohärenter Anstrengungen Folgemaßnahmen ergreifen könnten. Diese im Folgenden beschriebenen potenziellen Bereiche für Verbesserungen stehen im Zusammenhang mit i) Vereinfachungspotenzial, ii) einer besseren Umsetzung, iii) einer größeren Kohärenz mit der Wasserrahmenrichtlinie, iv) der Anpassung an den Klimawandel und v) einer besseren Bewirtschaftung von Dungüberschüssen und einer hohen Konzentration der Tierhaltung, wobei es sich teils um allgemeinere politische Fragen handelt, die über die Nitrat-Richtlinie hinausgehen.

15. Es gibt Hinweise darauf, dass die Umsetzung der Nitrat-Richtlinie nicht immer wirksam oder effizient genug war. Bei der Evaluierung wurde das Potenzial für eine Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für landwirtschaftliche Betriebe ermittelt, indem die Umsetzung in den Mitgliedstaaten angepasst wird, um die sich wandelnden Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Betriebe angesichts sich verändernder Marktbedingungen, des technologischen Drucks und des Klimawandels zu bewältigen und gleichzeitig unnötige Belastungen zu minimieren und sicherzustellen, dass die Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Wasserqualitätsnormen der EU verhältnismäßig und wirksam sind.

Der Austausch von Wissen, bewährten Verfahren und Forschungsergebnissen sowie weitere Klarstellungen durch die Kommission und der Dialog mit Interessenträgern können den Mitgliedstaaten dabei helfen, solide Ansätze zu entwickeln und das Risiko von Rückschritten oder des Verschiebens schwieriger Entscheidungen zu vermeiden, wobei bestimmten Situationen und Flexibilitätsmöglichkeiten für bestimmte nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren Rechnung zu tragen ist. Die Fortschritte in den Bereichen Technik, Forschung und Innovation könnten enger miteinander verknüpft werden, und mehr Forschung könnte dazu beitragen, Wissenslücken zu schließen und innovative Lösungen für nitratbezogene Herausforderungen bereitzustellen. Im Aktionsplan für Düngemittel und in der Strategie zur Nutztierhaltung werden Maßnahmen in diese Richtung vorgeschlagen.

16. Die Einbeziehung der Nitrat-Richtlinie in die Wasserrahmenrichtlinie ist unvollständig. Es gibt Spielraum für einen kohärenteren Ansatz bei der Ausarbeitung der nationalen Pläne, bei der Bewertung der Eutrophierung sowie bei der Überwachung und Berichterstattung im Rahmen beider Richtlinien. Im Einklang mit den in der Wasserresilienzstrategie festgelegten Prioritäten könnte ein besser koordinierter Ansatz „von der Quelle bis zum Meer“ für die Bekämpfung sowohl der Stickstoff- als auch der Phosphorbelastung und insbesondere der Eutrophierung den Mitgliedstaaten dabei helfen, die nationale Umsetzung der Richtlinie zu beschleunigen, um ihr volles Potenzial auszuschöpfen, indem ergänzend strukturelle Maßnahmen im Rahmen der Wasserrichtlinie durchgeführt werden, um grenzüberschreitende Aspekte der Nährstoffbelastung besser anzugehen und die Wasserqualitätsziele zu erreichen.

Bei der Evaluierung wurde das Potenzial für eine Vereinfachung der Überwachung und der Berichterstattung durch die nationalen Behörden an die EU, einschließlich Zeitrahmen, und für eine bessere Integration in die Wasserrahmenrichtlinie ermittelt. Die Überwachungszyklen überschneiden sich 2027, und dies wäre ein guter Moment, um Bilanz über die Erreichung der Wasserqualitätsziele zu ziehen und die Berichterstattungsverfahren potenziell besser aufeinander abzustimmen.

17. Der Grenzwert für die Ausbringung von Dung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe dient als gemeinsame Mindestbasis, reicht jedoch allein nicht aus, um die Nährstoffemissionen aus Dung in Gebieten mit einer sehr hohen Konzentration der Tierhaltung zu verringern oder unter dem schädlichen Niveau zu halten.

In ihrer Vision für Landwirtschaft und Ernährung hob die Kommission Folgendes hervor: „Der Schwerpunkt sollte dabei auf Gebieten mit besonders starker Nährstoffbelastung und auf der Förderung integrierter territorialer Ansätze liegen. Ein Schlüsselaspekt wäre dabei die Bewirtschaftung und Eindämmung von Nährstoffen aus der Tierhaltung, um negative externe Effekte zu begrenzen, für mehr Extensivierung in Gebieten mit hoher Viehkonzentration zu sorgen“. Im Jahr 2026 legte die Kommission eine Strategie für die Nutztierhaltung vor.

18. Um die Nährstoffbelastung der Umwelt zu verringern, ist es nach wie vor erforderlich, die Nährstoffbewirtschaftung auf Betriebsebene zu verbessern, indem die Verluste verringert, das Kreislaufprinzip gestärkt und die Nährstoffe im Boden und im Dung besser erfasst werden. Durch eine ausgewogene Düngung und die Begrenzung der Dungausrückung fördert die Nitrat-Richtlinie den verantwortungsvollen Einsatz von Düngemitteln und sorgt damit für die Durchsetzung des Kreislaufprinzips bei Nährstoffen. Dies geschieht durch die Wiederverwendung von Dung als Düngemittel in landwirtschaftlichen Betrieben und die Umverteilung von überschüssigem und verarbeitetem Dung zwischen Regionen sowie

zwischen Viehzucht- und Ackerbaubetrieben, was zur strategischen Autonomie beiträgt. Die jüngsten Krisen bei den Düngemittelpreisen machen deutlich, dass die Mitgliedstaaten und die Landwirte dringend dabei unterstützt werden müssen, nachhaltige Lösungen in diese Richtung zu entwickeln. Im Aktionsplan für Düngemittel werden Maßnahmen in diese Richtung vorgeschlagen.